

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. GVBe-0114/17 vom 05.04.2017  
über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6  
„Wohn- und Ferienpark Neppermin“  
im Ortsteil Neppermin der Gemeinde Benz  
für Teilflächen des Sondergebietes Ferienhaus**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	351 (teilw.), 352 und 353
Fläche	ca. 1900 m <sup>2</sup>

**Anmerkungen zur Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer:  
Die Flurstücksbezeichnung hat sich mit dem Abschluss des  
Bodenordnungsverfahrens wie folgt geändert:**

aus Flurstück 86/1 Flur 1 Neppermin wurde neu Flurstück 351 teilw., Flur 3 Neppermin  
aus Flurstück 86/13 Flur 1 Neppermin wurde Flurstück 353, Flur 3 Neppermin und  
aus Flurstück 86/14, Flur 1 Neppermin wurde Flurstück 352, Flur 3, Neppermin.

Die betroffenen Teilflächen sind in beigefügtem Auszug aus dem Flächennutzungsplan durch eine netzförmige Schraffur gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ liegt südlich des Campingplatzes Neppermin, linksseitig der Kreisstraße OVP 35 in Richtung Balm und grenzt mit seinem östlichen Teil an den Kreuzungsbereich Lyonel-Feininger-Straße / Dorfstraße nach Balm. Er wird im Norden begrenzt durch die Kreisstraße nach Balm, im Süden durch Wohnbau, im Westen durch die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 neu errichteten Ferienhäuser und im Osten durch die Lyonel-Feininger-Straße.

**1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in der öffentlichen Sitzung am 05.04.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ im Ortsteil Neppermin der Gemeinde Benz für Teilflächen des Sondergebietes Ferienhaus mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 03-2017 gebilligt.

**2.**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin der Gemeinde Benz für Teilflächen des Sondergebietes Ferienhaus mit der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 03-2017 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 08.05.2017 bis Freitag, den 13.06.2017**  
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Benz unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**3.**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ im Ortsteil Neppermin der Gemeinde Benz für Teilflächen des Sondergebietes Ferienhaus wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

**4.**

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.04.2017



200  
an



Flur 1

Balmer See

Campingplatz

Geltungsbereich  
2. Änderung B-Plan 6  
Gemeinde Benz

©Geobasis-DE/M-V (2014)

### Übersichtsplan 2. Änderung B-Plan Nr. 6 Gemeinde Benz

Datum: 27.04.2015

Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)